

UPDATE

UPDATE

2/2008



Das Qualitätsprofil



2008

Inhaltsverzeichnis

Update 2/2008 Seite

Marktinformationen

1. Wohnungsbau
 - Baugenehmigungen 1
 - Baufertigstellungen 2
2. Der deutsche Fenstermarkt
 - Fensterbranche wächst 2008 um 2,6 Prozent 3
3. Wirtschafts- und Brancheninformationen
 - KfW-Studie „Perspektiven der Wohnwirtschaft“ 4
 - Rewindo: Recyclingquote erreicht 2007 81 Prozent 6
 - VFF fordert 7 Prozent „Klima-Umsatzsteuer“ 7
 - 500 Mio. Euro mehr für CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 8
 - ifo Geschäftsklima 10
 - 1. Halbjahr 2008: KfW-Finanzierungen auf hohem Niveau 11

Preisliste August 2008

- Änderungen zur Preisliste 12
- Erweiterung zur Preisliste 13
- Nachtrag zur Preisliste 14
- Stahlverstärkungen 15
- Neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen 18

Sortimentsänderungen

- Sortimentsänderungen SOFTLINE 58 mm 21



Das Qualitätsprofil



1. Wohnungsbau

Nachdem die Zahl der **Baugenehmigungen** 2007 deutlich um 26,3 Prozent auf 182.300 Wohnungseinheiten (WE) zurückgegangen ist, wird für die Jahre 2008 (184.100 WE) und 2009 (179.100 WE) eine Seitwärtsbewegung auf diesem niedrigen Niveau prognostiziert.

Baugenehmigungen (Anzahl Wohnungen in 1000)

Jahr	Heinze
2004	268,1
2005	240,6
2006	247,5
2007	182,3
2008 (Prognose)	184,1
2009 (Prognose)	179,1

Quellen: Statistisches Bundesamt
Prognose: Heinze, Stand: 18.09.2008

Nach einem Rückgang von 15,4 Prozent im Jahr 2007 wird von Heinze für 2008 eine weitere Reduzierung der **Baufertigstellungen** um 8,9 Prozent auf dann 192.000 Wohnungen erwartet

(2009: 176.900 Wohnungen / -7,9 Prozent). Deutlich positiver wird die Entwicklung vom ifo Institut mit Fertigstellungszahlen von deutlich über 200.000 Wohnungen ab 2009 gesehen.

Baufertigstellungen (Anzahl Wohnungen in 1000)

Jahr	Heinze	ifo Institut
2004	278,0	278,0
2005	242,3	242,3
2006	249,0	249,4
2007	210,7	210,7
2008 (Prognose)	192,0	194,7
2009 (Prognose)	176,9	182,6
2010 (Prognose)	k. A.	198,5

Quellen: Statistisches Bundesamt
 Prognose Heinze, Stand: 18.09.2008
 Prognose ifo Institut, Stand: 09.10.2008

Wertmäßig erwartet das ifo Institut bei den Bauinvestitionen in den Wohnungsbau 2008 mit real 124,0 Mrd. € einen Anstieg von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die weiteren Prognosen:
 2009: 122,7 Mrd. € (-1 Prozent)
 2010: 124,6 Mrd. € (+1,5 Prozent)

2. Der deutsche Fenstermarkt

Fensterbranche wächst 2008 um voraussichtlich 2,6 Prozent

Dresden. Die deutschen Fensterhersteller werden ihre Produktion im Jahr 2008 voraussichtlich um 2,6 Prozent steigern können. Insgesamt wird die Branche rund 11,9 Millionen Fenstereinheiten und damit 300.000 Einheiten mehr als im Vorjahr produzieren, teilte der Verband der Fenster- und Fassadenhersteller (VFF) während seiner Jahrestagung in Dresden mit. Eine Fenstereinheit entspricht 1,69 Quadratmetern. Der Umsatz der Branche lag im letzten Jahr bei 8,5 Mrd. €.

Damit wächst die Fensterbranche trotz anhaltend schwacher Baugenehmigungszahlen im Wohnungsneubau. „Die Nachfrage kommt vor allem aus der weiterhin dringend notwendigen

energetischen Modernisierung von Gebäuden, die üblicherweise mit dem Austausch veralteter Fenster beginnt“, erklärt VFF-Geschäftsführer Ulrich Tschorn. Knapp 60 Prozent der produzierten Fenster gehen in die Renovierung des Gebäudebestandes, etwas mehr als 40 Prozent in den Neubau. „Hier wird verstärkt für den Nichtwohnbau produziert, also für Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Schulen und Krankenhäuser“, so Tschorn.

In Deutschland gibt es mehr als 7.000 Fensterhersteller; die meisten von ihnen sind Kleinbetriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern. Insgesamt beschäftigt die deutsche Fensterbranche rund 98.000 Menschen.

Quelle: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller



3. Wirtschafts- und Brancheninformationen

KfW-Studie „Perspektiven der Wohnwirtschaft“:

Trotz des Rückgangs der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Wohnungen in Deutschland bis 2020 noch steigen. Grund hierfür ist das weitere Anwachsen der Haushaltszahlen durch einen ungebrochenen Trend zur Singularisierung. Erst auf lange Sicht gesehen wird sich die demografische Entwicklung - und hier insbesondere die starke Abnahme der für den Wohnungsbau besonders wichtigen Bevölkerungsgruppe der 30-49jährigen Personen um mindestens ein Drittel bis 2050 - zu einem Rückgang von Wohnungsbedarf und Wohnungsneubau führen. Zu diesem Ergebnis kommt die KfW-Studie "Perspektiven der Wohnwirtschaft". Die bis 2020 prognostizierte zusätzliche Wohnungsnachfrage wird sich demnach vor allem auf Wachstumsregionen beschränken. Während die Zahl der Haushalte in den neuen Ländern schon ab 2015 sinken wird, setzt diese Entwicklung in den alten Bundesländer erst nach 2020 ein.

Während der Wohnungsneubau mittel- und langfristig weiter an Bedeutung verliert, wird der Anteil an Investitionen in den Wohnungsbestand immer größer, schreiben die KfW-Volkswirte. Schwerpunkte der Modernisierung dürften dabei die Bereiche Energiesparen und altersgerechtes Wohnen sein. Die Alterung der Bevölkerung in Deutschland wird eine Nachfrage steigernde Wirkung auf den Wohnungsmarkt haben: Bis zum Jahr 2020 könnten zusätzlich 800.000 Wohnungen für alte Menschen gebraucht werden. Der altengerechte Umbau des Wohnungsbestandes wird daher als

eine der zentralen Aufgaben für Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik in den nächsten Jahrzehnten angesehen. Eine Schätzung der Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft geht davon aus, dass durch die Schaffung von einer Million barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen die Pflegekassen und Sozialhaushalte um 15 bis 20 Mrd. EUR entlastet werden können. Der altengerechte Umbau des Wohnungsbestandes kann daher, in Verbindung mit geeigneten ambulanten Pflegeangeboten, maßgeblich dazu beitragen, eine Kostenexplosion bei den Hilfs- und Pflegeleistungen zu verhindern.

Neben der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes stellt die Förderung der Wohneigentumsbildung eine weitere zentrale Herausforderung für die Wohnungspolitik dar. Selbst genutztes Wohneigentum leistet den größten Beitrag zur privaten Altersvorsorge in Deutschland und darf daher nach Ansicht der KfW-Volkswirte gegenüber anderen Vermögensanlagen nicht vernachlässigt werden. Vor allem jungen Familien mit Kindern ermöglicht die Wohneigentumsförderung den Erwerb eines eigenen Heims. Sie ist daher Altersvorsorge in zweifacher Hinsicht. Werden die Rahmenbedingungen zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums nicht verbessert, so wird Deutschland mit einer Wohneigentumsquote von nur 43% weiterhin das Schlusslicht in Europa bleiben. Lediglich die Schweiz weist eine geringere Quote auf.

Vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands, besteht ein erheblicher und in Zukunft noch größer werdender Handlungsdruck in der Stadtentwicklung. Die gravierenden finanziellen Engpässe in vielen Kommunalhaushalten und das damit einhergehende Investitionsdefizit machen es notwendig, die verfügbaren Mittel noch effizienter einzusetzen und verstärkt private Investoren für die Finanzierung von Stadtentwicklungsvorhaben zu gewinnen. Wenn Investitionen in Stadtumbaugebieten keine angemessene Rendite versprechen, müssen geeignete

Finanzierungs- und Förderangebote unterbreitet und lohnende Perspektiven aufgezeigt werden. Der von der KfW initiierte Expertenkreis Stadtentwicklung schlägt vor, angesichts des Investitionsdefizits in Problemregionen einen bundesweiten "Stadtentwicklungsfonds Wohnen" aufzulegen, der Investitionskredite mit einer besonderen Zinspräferenz vergibt. Die Förderung des Wohneigentums sollte in Zukunft zur Schlüsselstrategie bei der Stadtentwicklung werden, um die Wohnungsnachfrage in vorhandene Siedlungsgebiete zu lenken und Leerstände zu reduzieren.

Quelle: KfW

Recyclingquote von PVC-Fenstern und -Rollladen erreicht 2007 einen Wert von 81 Prozent

So einfach und kostengünstig entsorgt man alte PVC-Fenster umweltgerecht

Kunststoff ist heute in Deutschland das am häufigsten verwendete Material zur Herstellung von Fenstern und Türen. Kein Wunder bei diesen Materialeigenschaften: Kunststoff verfügt über eine lange Verwendungsdauer sowie eine extreme Beständigkeit gegen Witterungseinflüsse und Temperatureinwirkungen. Vor allem aber sind Kunststofffenster,-türen und auch -rollladen nahezu vollständig wiederverwertbar.

Recyclingquote von 81 Prozent

Allein 2007 wurden über 15.000 Tonnen an alten PVC-Fenstern und -Rollladen in Deutschland recycelt. Damit konnte die Recyclingmenge an ausgebauten Fenstern und Rollladen aus PVC um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Das entspricht einer Recyclingquote von 81 Prozent. "Ein toller Erfolg", findet Michael Vetter, Geschäftsführer der Rewindo GmbH, einem bundesweit tätigen Dienstleister für das Recycling von Altfenstern, Türen und Rollladen aus PVC. Zum Vergleich: Beim Start der Initiative Rewindo 2002, in der sich die führenden deutschen Unternehmen der PVC-Fensterprofilbranche zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die in der freiwilligen Selbstver-

pflichtung vorgegebene Recyclingquote von Kunststofffenstern zu erreichen, lag der Anteil an wiederverwertetem PVC erst bei etwa 4.900 Tonnen. Aufgabe der Rewindo ist es dabei, die Wiederverwertung über ein bundesweit organisiertes Sammel- und Transportsystem zu managen sowie den Prozess zu überwachen, zu koordinieren und zu dokumentieren. "Die Zielvorgabe für 2007 wurde damit erfüllt, doch bis zur Erreichung einer nahezu hundertprozentigen Wiederverwertung von Altfenstern aus Kunststoff ist es noch ein langer Weg", so Vetter weiter.

Ein Anruf bei Rewindo genügt

Dabei ist Mitmachen ganz einfach: Ein Anruf bei Rewindo genügt, und der Abfallbesitzer erhält über die Recyclingpartner der Rewindo ein Angebot zur Aufbereitung des Materials, inklusive Abholung. Das ist kostengünstig, wirtschaftlich nachhaltig und schont wertvolle Rohstoffe, indem das recycelte Material erneut dem Produktionskreislauf zugeführt wird. Dabei entsteht sortenreines PVC, das qualitativ der Neuware ebenbürtige Materialeigenschaften aufweist. "Das zeigt: Recycling macht Sinn. Es schont die Umwelt und hilft, Ressourcen zu sparen. Verwertung hat Vorrang vor Verbrennung", schließt Michael Vetter.

Quelle: Rewindo GmbH



Fensterbranche fordert 7 Prozent "Klima-Umsatzsteuer"

Die deutsche Fensterbranche fordert mehr Unterstützung für private Investitionen in den Klimaschutz. „Eine Steuersenkung für Öl und Benzin ginge völlig in die falsche Richtung. Statt die Energiepreise zu subventionieren, müssen im Steuersystem starke Anreize für weniger Energieverbrauch und weniger klimaschädliche Emissionen geschaffen werden“, sagt der Geschäftsführer des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller (VFF), Ulrich Tschorn. „Sinnvoll wäre eine ermäßigte Klima-Umsatzsteuer von 7 Prozent auf solche Produkte und Dienstleistungen, die den CO₂-Ausstoß reduzieren – wie zum Beispiel die Modernisierung von Altbauten“, fordert Tschorn.

„Deutschland steckt in der Klima-Klemme, weil dringend nötige Investitionen mangels ausreichender Förderung unwirtschaftlich werden“, kritisiert Tschorn. So hat sich der Zinssatz beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW innerhalb eines halben Jahres fast verdoppelt, weil der Bund seine Fördermittel für das Programm gekürzt hat. Und das, obwohl immer

mehr Hausbesitzer wegen des hohen Ölpreises zu einer Modernisierung bereit sind.

Die Modernisierung des Gebäudebestandes zählt zu den wirkungsvollsten Energiesparmaßnahmen überhaupt. Allein die Nachrüstung aller Altbauten in Deutschland mit neuen Fenstern könnte nach Berechnung des VFF bis zu 10 Milliarden Liter Heizöl pro Jahr sparen.

Die ermäßigte Klima-Umsatzsteuer könnte umweltfreundliche Baumaßnahmen preisgünstiger machen und Verbrauchern auch ohne weitere Fördertöpfe einen lohnenden Anreiz zur Modernisierung geben: Eine Idee, die bereits im März vom Europäischen Rat aufgegriffen wurde. In Deutschland wird schon heute ein auf 7 Prozent reduzierter Umsatzsteuersatz für besonders förderungswürdige Zwecke wie Bildung, Ernährung und den öffentlichen Personennahverkehr angewendet. „Der dringend notwendige Klimaschutz ist ein guter Grund für Steuererleichterungen auch für energieeffiziente Produkte zur Modernisierung von Gebäuden“, sagt Tschorn.

Quelle: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

500 Millionen Euro mehr für erfolgreiches CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung wird um 500 Millionen Euro aufgestockt. Das gab Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee am 08. August 2008 in Berlin bekannt.

Tiefensee: „Unser CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist ein Riesenerfolg, die Nachfrage nach Fördermitteln sehr viel höher als ursprünglich angenommen. Hauseigentümer und Wohnungsbaugesellschaften investieren mit großem Engagement in Energieeffizienz. Sie zeigen damit eine hohe Verantwortungsbereitschaft für den Klimaschutz. Damit wir diese äußerst erfreuliche Entwicklung auch in der zweiten Jahreshälfte sichern können, stellen wir nun zusätzlich 500 Millionen Euro für die Verbilligung von Kreditzinsen und für Investitionszuschüsse zur Verfügung.“

Steigende Energiepreise und wachsende Nachfrage nach energieeffizienten Immobilien bewirkten, dass die attraktiven Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum energieeffizienten Bauen und Sanieren in den ersten sieben Monaten des Jahres 2008 überdurchschnittlich gut von den Investoren angenommen wurden. Bereits Ende Juli war das Ergebnis des Vorjahres erreicht und in einigen Bereichen sogar übertroffen. Damit waren allerdings auch die von der Bundesregierung auf Grundlage der Beschlüsse des Bundestages für 2008 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

in Höhe von rund 900 Millionen Euro ausgeschöpft. Die zusätzlichen Mittel sichern die Fortführung des Programms.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden aus Bundesmitteln etwa 290.000 Wohngebäude umfassend energetisch saniert bzw. energiesparend neu errichtet. Das sind mehr als 650.000 Wohneinheiten. Der CO₂-Ausstoß wird hierdurch jährlich um mehr als zwei Millionen Tonnen verringert, Heizkosten in Höhe von 500 Millionen Euro werden eingespart.

"Auf ständig steigende Energiekosten kann es nur eine Antwort geben: Energie einsparen und effizienter nutzen. Allein in diesem Jahr sparen die Haushalte in den sanierten Gebäuden rund eine halbe Milliarde Euro Heizkosten", so Tiefensee.

Zugleich leisten die KfW-Förderprogramme durch die arbeitsintensiven Maßnahmen der Gebäudesanierung auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung.

Tiefensee: „Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist ein Jobmotor. Mit unseren Fördermaßnahmen haben wir ein wirksames Konjunkturprogramm, das den Arbeitsmarkt beflügelt. Tausende von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und in den vor- und nachgelagerten Bereichen werden gesichert und zum Teil neu geschaffen. Pro Milliarde Investitionsvolumen sind das rund 25.000 Arbeitsplätze pro Jahr.“

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Das Baugewerbe zeigte sich zufrieden mit der Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms:

„Die Ankündigung von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm um 500 Mio. Euro aufzustocken, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend um die die Klimaschutzziele der Bundesregierung auch nur annähernd zu erreichen.“ Dies erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Prof. Dr. Karl Robl am 08. August 2008 in Berlin. Robl weiter: „Gleichwohl ist die zusätzliche Bereitstellung

von 500 Mio. Euro ein wichtiges Signal dafür, dass die große Koalition erkannt hat, dass Klimaschutz und Konjunktur weiterer Impulse bedürfen.“

Robl zeigte sich zufrieden, dass die gemeinsam von Handwerk und Baugesewerbe vor der parlamentarischen Sommerpause erhobene Forderung Widerhall gefunden hat.

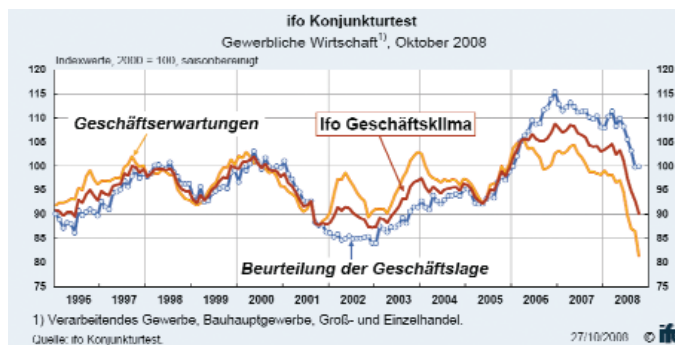
„Angesichts explodierender Energiekosten und der extrem hohen Anzahl unsanierter Wohnungen muss die Bundesregierung weitere Mittel für die energetische Gebäudesanierung bereitstellen,“ erklärte Robl abschließend.

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB)

ifo Geschäftsklima

Der **ifo Geschäftsklimaindex** für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im Oktober deutlich gesunken. Er setzt damit seine bisherige Abwärtsentwicklung fort. Die momentane Geschäftslage bewerten die Unternehmen zwar

nahezu unverändert, bezüglich der Entwicklung im kommenden halben Jahr sind sie aber erheblich skeptischer. Die deutschen Unternehmen stellen sich auf eine rückläufige Geschäftstätigkeit ein.



Quelle: Ifo Institut

Im **Bauhauptgewerbe** hat sich das Geschäftsklima etwas verschlechtert. Die Geschäftslage wird kaum verändert beurteilt. Im gesamten bisherigen Jahresverlauf hat sich die Geschäftssituation im Bauhauptgewerbe nahezu stabil

entwickelt. Bezüglich der Entwicklung in den kommenden sechs Monaten äußerten sich die Befragungsteilnehmer aber kritischer als im September.

1. Halbjahr 2008: KfW-Finanzierungen auf hohem Niveau

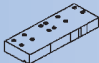
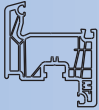
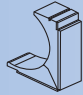



Die wohnwirtschaftlichen Förderprogramme haben sich gut entwickelt und konnten mit 8,8 Mrd. EUR rund 0,4 Mrd. EUR an Finanzierungszusagen mehr verbuchen. In der gesamten Programmfamilie „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ wurden bis Juli 2008 Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 3,8 Mrd. EUR erteilt, was eine Steigerung um 52 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet. Einen außerordentlich starken Nachfrageschub verzeichnen die aus Bundesmitteln verbilligten KfW-Programme CO₂-Gebäudesanierung, Wohnraum Modernisieren (ÖKO-PLUS) und Ökologisch Bauen (Energiesparhaus 40) vor dem Hintergrund einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für die notwendige Reduktion von CO₂-Emissionen und steigender Energiepreise.

Bis Juli 2008 hat die KfW Förderbank hier Zusagen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR erteilt, was einer Steigerung um knapp 80 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Durch diese Förderzusagen konnten im ersten Halbjahr 2008 über 120.000 Wohneinheiten energetisch saniert sowie etwa 16.000 KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser errichtet werden. Dabei wurden allein 2,2 Mrd. EUR für die Finanzierung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderung in bestehende Wohngebäude bewilligt. Daneben wurde die Errichtung von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern mit einem Volumen in Höhe von 0,7 Mrd. EUR im Rahmen des Programms „Ökologisch Bauen“ unterstützt.

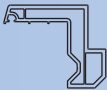


Quelle: KfW

Änderungen zur Preisliste 1. August 2008




Die Änderungen sind **blau** und **fett** dargestellt

Zeichnung	Art.-Nr.	Bezeichnung	Standard/ weiß	einseitig foliert	beidseitig foliert	zzgl. Mehrpreis f. Dichtung	Preis- einheit	VE pro Bund
	146030.7	Bohrlehre für Setzpostenverbinder 106.238/102.242	112,50*				pro Stück	1 Stück
	146030.8	Bohrlehre für Flügel- sprossenverbinder 106.239/102.243	112,50*				pro Stück	1 Stück
	103.303	Flügel 80/70 mm, SOFTLINE XXL AD	12,45	Sonder- folie 14,80	Sonder- folie 16,80	1x Anschlag- dichtung u. 1x Verglasungs- dichtung	pro lfm.	13,00
	119.596	VEKAVARIANT 210, Schalldämmeinlage 2-teilig	74,65				pro Set	5 Set
	119.597	VEKAVARIANT 175, Schalldämmeinlage 2-teilig	70,75				pro Set	5 Set
	112.011	Streifenbürstendichtung 10/2,5 mm für 119.398 und 119.399 schwarz à 2,50 lfm.	5,50				pro lfm.	2,50
	140.315	Streifenbürste 3,2/25 mm für 104.153, 3,60 m lang	6,00				pro lfm.	3,60

Erweiterung zur Preisliste 1. August 2008

Zeichnung	Art.-Nr.	Bezeichnung	Standard/ weiß	einseitig foliert	beidseitig foliert	zzgl. Mehrpreis f. Dichtung	Preis- einheit	VE pro Bund
	118.112	Zargenrahmen 80/65 mm, 6,00 m lang	8,45	12,90			pro lfm.	12,00
	118.113	ALU-Halteleiste 12,5/15,6 mm, weiß, 6,00 m lang	4,45				pro lfm.	36,00
	118.113	ALU-Halteleiste 12,5/15,6 mm, schwarz, 6,00m lang	4,60	6,35			pro lfm.	36,00

Nachtrag zur Preisliste 1. August 2008

Zeichnung	Art.-Nr.	Bezeichnung	Standard/ weiß	einseitig foliert	beidseitig foliert	zzgl. Mehrpreis f. Dichtung	Preis- einheit	VE pro Bund	VE pro Palette
	107.226	Glasleiste 23,5/21 mm, geschwungen für Glas 24 mm SOFTLINE AD + MD	2,25			inkl. anextrudierter grauer Dichtung	pro lfm.	78,00	3.120,00
	107.226	Glasleiste 23,5/21 mm, geschwungen für Glas 24 mm SOFTLINE AD + MD	2,25		4,05	inkl. anextrudierter schwarzer Dichtung	pro lfm.	78,00	3.120,00
	114.207	Verbreiterung 100 mm	17,15	Sonder- folie 20,65	Sonder- folie 23,55		pro lfm.	6,50	273,00

Preisübersicht Stahlverstärkungen

Gültig für Auslieferungen ab dem 01.09.2008

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis per	VK Preis ab 01.09.2008
113.001	VERST. 30/40/1,5	100 lfm.	445,00 €
113.001.2	VERST. 40/30/2 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	830,00 €
113.001.3	VERST. 30/40/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	1.210,00 €
113.002	VERST. 30/25/1,5	100 lfm.	300,00 €
113.002.2	VERST. 25/30/2	100 lfm.	570,00 €
113.002.3	VERST. 30/25/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	935,00 €
113.003	VERST. S 80/25(30/47,3)80/10,5/1,5	100 lfm.	795,00 €
113.004	VERST. 20/40/1,5	100 lfm.	405,00 €
113.005.5	VERST. 60/40/3 VORGEFR.2,22 M.KFV AS 2300	1 Stck.	51,75 €
113.006.1	VERST. 45/40/1,25 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	595,00 €
113.007.2	VERST. 6,5/44/58/8/2 für 118.112	100 lfm.	550,00 €
113.009	SONDERSTAHL 40x30mm f. SL AD HAUSTÜR	100 lfm.	645,00 €
113.010	VERST. C 36/27/1,5	100 lfm.	245,00 €
113.011.2	VERST. 60/40/2 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	820,00 €
113.011.3	VERST. 60/40/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	1.425,00 €
113.013	VERST. 50/10/1,5	100 lfm.	330,00 €
113.013.3	VERST. 50/10 FLACHSTAHL (VOLLSTAHL)	1 lfm.	12,75 €
113.015.3	VERST. 80/40/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	2.310,00 €
113.019	VERST. 20/30/1,5	100 lfm.	235,00 €
113.020	VERST. 30/10/1,5	100 lfm.	210,00 €
113.023	VERST. C 29,7/38,8/8,5/1,5mm SONDER. LAV	100 lfm.	300,00 €
113.024	VERST. U 30/30/15/1,5 SONDER. LAV	100 lfm.	290,00 €
113.025	VERST. 30/30/1,5	100 lfm.	320,00 €
113.025.2	VERST. 30/30/2 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	630,00 €
113.025.3	VERST. 30/30/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	830,00 €
113.028	VERST. 40/10/1,5	100 lfm.	270,00 €
113.032	VERST. 20/20/1,5	100 lfm.	340,00 €
113.040	VERST. 25/25/1,5	100 lfm.	360,00 €
113.045	VERST. 25/20/1,5	100 lfm.	365,00 €
113.046	VERST. 50/30/1,5	100 lfm.	500,00 €
113.046.3	VERST. 50/30/3GESCHL.ROHR	100 lfm.	1.530,00 €
113.047	VERST. 50/20/1,5	100 lfm.	500,00 €
113.048	VERST. 25/15/1,5	100 lfm.	240,00 €
113.061	ELEMENTKOPPLUNG 112	100 lfm.	940,00 €
113.061.1	ELEMENTKOPPLUNG 56 (NUR AUF ANFRAGE)	100 lfm.	655,00 €
113.072.2	VERST. U 5/40/5/2	100 lfm.	235,00 €
113.073.2	VERST. 15/38/1,5	100 lfm.	370,00 €
113.090	VERST. 34/42/11,5/1,5 (105.095)	100 lfm.	400,00 €
113.091	VERST. 19/41,5/4/1,5 F. 103.214	100 lfm.	210,00 €
113.098.2	VERST. 30/2 FLACHSTAHL (VOLLSTAHL)	100 lfm.	230,00 €
113.103.2	VERST. 39,2/42/2 GESCHL.ROHR.103.198/219	100 lfm.	1.330,00 €
113.104.1	VERST. 50/40/1,25 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	680,00 €
113.105	VERST. 8,5/24,5/1,5 E-SCHIEBEFENSTER	100 lfm.	235,00 €
113.109	VERST. 34,5/34/12/27/1,5 PSK-TÜR	100 lfm.	630,00 €
113.120.3	VERST. 80/10 FLACHSTAHL	1 lfm.	20,50 €
113.122.3	VERST.100/10 FLACHSTAHL	1 lfm.	27,00 €
113.130.2	VERST. U30/20/2,0	100 lfm.	330,00 €



Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis per	VK Preis ab 01.09.2008
113.133	VERST. C 22,5/42/33,5/17/1,5	100 lfm.	440,00 €
113.138.2	VERST. S 42/22,2/42/18,2/2mm LAV	100 lfm.	720,00 €
113.139.2	VERST. RK-Boden LAV 113.328.2	100 lfm.	1.230,00 €
113.140.3	VERST. 100/30/3 GESCHLOSSENES ROHR	1 lfm.	22,50 €
113.145	VERST. 12,2/42/4,6/1,5 F. 103.116	100 lfm.	180,00 €
113.146	VERST. 10/21,7/42/11,7 1,5MM F. 103.117	100 lfm.	260,00 €
113.146.3	VERST. 10/21,7/42/11,7 2,5MM F103.117,131	100 lfm.	780,00 €
113.147.2	VERST. 39,2/42/39,2/2 103.118,121	100 lfm.	410,00 €
113.149.2	VERST. 80/ 9/2	100 lfm.	830,00 €
113.161.3	VERST. 50/25/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	1.275,00 €
113.176	VERST. 60/20 1,5mm f.NL 92 LAGERABVERKAUF	100 lfm.	560,00 €
113.176.3	VERST. 60/20 3mm f. NL 92 LAGERABVERKAUF	1 lfm.	15,75 €
113.181	VERST. S 23,5/31,5/25/9/1,5	100 lfm.	285,00 €
113.182	VERST. C 22/34/12/1,5 f. 103.161,103.162	100 lfm.	310,00 €
113.185	VERST. 34,5/5,5/23,5/1,5 f. 105.102	100 lfm.	270,00 €
113.188	VERST.15,5/31/6,5/1,5	100 lfm.	290,00 €
113.192	VERST. S 68/25/1,5	100 lfm.	900,00 €
113.207.5	VERST. 80/80/5	1 lfm.	47,25 €
113.217.3	VERST. 51/20/ 3mm	100 lfm.	1.285,00 €
113.218.2	VERST. S 12/34/34,5/4,3/29,7/ 2,0	100 lfm.	710,00 €
113.219.3	VERST. 50/43,5/25 3mm	100 lfm.	1.470,00 €
113.231	VERST. 33/38/1,5	1 lfm.	7,90 €
113.248	VERST. 6/27,8/34/6,5/8/1,5 f.103.213	100 lfm.	270,00 €
113.252.2	VERST. 42/12,2/8 2mm f.103.116/103.129	100 lfm.	340,00 €
113.269	VERST. 20/45/6/1,5mm	100 lfm.	210,00 €
113.270	VERST. 45/47,9/6,5/1,5mm	100 lfm.	350,00 €
113.271	VERST. 30/38/1,5mm	100 lfm.	350,00 €
113.271.4	VERST. 30/38/4mm	100 lfm.	1.435,00 €
113.272	VERST. 20/38/1,5mm	100 lfm.	300,00 €
113.277.2	VERST. HST-HSKT für 105.093	100 lfm.	1.025,00 €
113.280	VERST. 17,7/38,8/8,2/1,5mm	100 lfm.	220,00 €
113.280.3	VERST. 17,7/38,8/8,2/2,5mm	100 lfm.	580,00 €
113.281.2	VERST. 40/40/2	100 lfm.	730,00 €
113.283.3	VERST. RUNDROHR 48,2 x 2,5mm	100 lfm.	1.080,00 €
113.286.3	VERST. 65/45/3 GESCHLOSSENES ROHR	100 lfm.	1.400,00 €
113.286.5	VERST. 65/45/3 VORGEFR.2,228 f.105.200/10	1 Stck.	51,25 €
113.287.2	VERST. 45,1/52,7/2,0mm H.S.T. f. 105.203	100 lfm.	2.345,00 €
113.287.5	VERST. HST 45,1/52,7/2 VORGEFR. 2,30	1 Stck.	65,00 €
113.288	VERST. 60/15/1,5 TL S.T.-H.S.T.	100 lfm.	560,00 €
113.289	VERST. 17,6/45/8,2/1,5mm/LAGERABVERKAUF	100 lfm.	330,00 €
113.290.2	VERST. 45,1/52,7/2 HST 70er	100 lfm.	790,00 €
113.291.2	VERST. 42/8/2mm f.103.221	100 lfm.	240,00 €
113.292	VERST. 29,7/38,8/8,5/1,5mm	100 lfm.	250,00 €
113.294	VERST. S 23,5/29,7/38,8/8,5/4,1/10/1,75	100 lfm.	360,00 €
113.295	VERST. S11/29,7/38,8/8,5/20,6/1,5	100 lfm.	320,00 €
113.300.2	VERST. 24/31,6/27,5/2mm f.103.192 DANNEB.	100 lfm.	750,00 €
113.301	VERST. 4,5/24/33,3/3/1,5	100 lfm.	300,00 €



Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis per	VK Preis ab 01.09.2008
113.302.2	SONDERSTAHL 38/30/1,5 f. 70er AD HAUSTÜR	100 lfm.	420,00 €
113.303	VERST. 34x28,7x1,75mm f. 103.274	100 lfm.	510,00 €
113.304	VERST. 45/45,3/55,7/1,5mm	100 lfm.	610,00 €
113.305	VERST. 50/10/1,5 f. 102.173	100 lfm.	710,00 €
113.306	VERST. C 7/34,5/34/12/1,5	100 lfm.	240,00 €
113.308	VERST. 28,2x42x31,8x1,5mm f. 103.218	100 lfm.	370,00 €
113.310	VERST.7,5/30/34,5/34/12/8/1,5 f. 103.196	100 lfm.	410,00 €
113.312	VERST. 37,2/23,5/43,7/13/1,5mm	100 lfm.	370,00 €
113.325.2	VERST. U 35/30/35/2	100 lfm.	520,00 €
113.328.2	VERST. F. RK-BODEN 188/210	100 lfm.	1.230,00 €
113.329	VERST. 73/30/1,5mmTL NL	100 lfm.	1.290,00 €
113.329.2	VERST. 73/30/2,0mmTL NL	100 lfm.	1.710,00 €
113.330	VERST. 73/10/1,5mmTL NL	100 lfm.	750,00 €
113.331.2	VERST. 73/30/1,75 verschw.TL NL	100 lfm.	1.520,00 €
113.332.2	VERST. 39/34,5/2mm f. 103.197	100 lfm.	770,00 €
113.334	VERST. 28/20/28/1,0 m. SICKEN f.118.061	100 lfm.	640,00 €
113.335	VERST. 45/50/20/35/15,5/1,5mm f.118.060	100 lfm.	840,00 €
113.340.2	VERST. 20/31/9x2mm	100 lfm.	420,00 €
113.341.3	VERST. 35/31/16,5/3	1 lfm.	7,50 €
113.342	VERST. 68/27/1,5mmTL NL	100 lfm.	920,00 €
113.343	VERST. 73/27,5/1,5mmTL NL	100 lfm.	1.600,00 €
113.344.2	ST. 21,7/8,5/33,8/28,7/13/2 103.274	100 lfm.	640,00 €
113.347	VERST. SYSTEMKOPPLUNG 25/11/49	100 lfm.	680,00 €
113.348	VERST. SYSTEMKOPPLUNG 25/11/70	100 lfm.	890,00 €
113.350.2	VERST. 11,9/42/11,9/2 für 103.282	100 lfm.	370,00 €
113.362	VERST. C 6/17,5/1,5mm	1 lfm.	1,45 €

Neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind nur bestimmt zur Verwendung gegenüber Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten mit der Erteilung des Auftrages als vom Besteller (Käufer) anerkannt und rechtsverbindlich. Abweichende Bedingungen des Bestellers bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Wenn bei früheren Lieferungen Abweichungen von unseren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen akzeptiert worden sind, so stellen diese Ausnahmen dar und sind für dieses Geschäft unwirksam.

1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich in Euro ab unserem Lieferwerk und schließen keine Fracht, Zoll, Verpackung und Versicherung ein, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (MwSt) wird zusätzlich berechnet und ist in jedem Fall vom Besteller zu tragen. Die Preise sind freibleibend und beruhen auf der derzeitigen Kostensituation. Falls bis zum Liefertag Änderungen in den Kostenfaktoren eintreten, z.B. durch Preiserhöhungen für Rohstoffe oder Lohnerhöhungen, behalten wir uns die entsprechende Anpassung unserer Preise vor. Dies gilt auch für bereits bestätigte Aufträge.

3. Lieferung

Für die Lieferfristen ist das Datum der Auftragsbestätigung maßgebend. Sie beginnen jedoch nicht vor völliger Klärstellung aller Einzelheiten des Auftrags und Eingang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen sowie einer vereinbarten Zahlung. Bei Angabe eines Liefertermins oder -zeitraums verschiebt sich dieser entsprechend. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Lieferwerk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Sind wir mit der Lieferung in Verzug, kann der Besteller von dem erteilten Auftrag zurücktreten, nachdem er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist. Angemessene Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, ebenso eine mengenmäßige Über- oder Unterbelieferung von bis zu 10 %. Jede Teillieferung gilt als besonderes Geschäft. Fälle höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuziehen oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung oder unvorhersehbare Umstände wie z. B. Betriebsstörungen, aber auch das Fehlen von Transportmitteln sowie von uns nicht verschuldeter Mangel an Rohstoffen und Energie, die uns die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer

Anstrengungen unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten Behinderungen während eines Verzuges oder bei einem Unterlieferanten eintreten. Wir werden den Besteller unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Fall höherer Gewalt, wie zuvor beschrieben, eintritt. Der Besteller kann uns in einem solchen Fall auffordern, innerhalb von zwei Wochen zu erklären, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Besteller vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten.

4. Abnahme / Rückgabe

Erfüllt der Besteller seine Abnahmepflichten nicht, so steht es uns unbeschadet sonstiger Rechte frei, den Liefergegenstand nach vorheriger Benachrichtigung des Bestellers freihändig zu verkaufen. Will der Besteller vom Vertrag zurücktreten, ohne hierzu aufgrund Vertrag oder Rechtsvorschriften berechtigt zu sein, und erklären wir uns hiermit einverstanden, so ist der Besteller zur Zahlung einer Abstandssumme von 10 % des Kaufpreises verpflichtet, ohne dass wir einen entsprechenden Schaden nachzuweisen haben. Wir behalten uns das Recht vor, darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Rücknahme von Liefergegenständen auf dem Kulanzwege setzt einwandfreien Zustand, Originalverpackung und frachtfreie Anlieferung nach Terminverständigung voraus. Wir sind zur Berechnung angemessener, uns durch die Rücknahme entstandener Kosten berechtigt.

5. Versand / Gefahrübergang

Leistungsort ist in jedem Fall unser Lieferwerk. Mit dem Verlassen des Lieferwerkes geht die Gefahr auf den Besteller über, unabhängig davon, ob wir den Versand selbst durchführen oder durchführen lassen und wer die Frachtkosten trägt. Sofern nicht anders vereinbart, bleibt uns die Bestimmung der Versandart und des Versandweges - ohne Gewähr für schnellste und billigste Beförderung - überlassen. Bei von dem Besteller zu vertretender Verzögerung der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf diesen über. Die Versicherung der Sendung ist ausschließlich Sache des Bestellers.

6. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen unabhängig vom Eingang der Ware und dem Recht der Mängelrüge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar. Erfolgt Bar-, Bank- oder Scheckzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum bei uns eingehend, gewähren wir 2 % Skonto. Voraussetzung für jegliche Skontogewährung ist allerdings, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber zum Einzug übernommen, wobei Einziehungs- und Diskontspesen zu Lasten des Bestellers gehen. Zahlungen sind erst dann erfolgt, wenn wir



endgültig nach Abzug aller uns entstandenen Kosten über den Rechnungsbetrag zuzüglich aller Nebenforderungen verfügen können und von einer etwaigen Wechselhaftung befreit sind. Bei sogenanntem Scheck-Wechselverkehr gilt damit die Scheckzahlung nicht als endgültige Bezahlung einer Rechnung, sondern erst die Einlösung des Wechsels durch den Bezogenen. Alle Zahlungen werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, jeweils auf unsere älteste Forderung angerechnet. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche ernste Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers begründen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel zur Folge. Sie berechnen uns, anstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, noch nicht bezahlte Ware auf Kosten des Bestellers zurückzuholen und etwa gestellte Sicherheiten zu verwerten. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt davon unberührt. Der Besteller kann nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Kreditlimit

Ist ein Lieferantenkredit (Kreditlimit) für den laufenden Warenbezug vereinbart, so ist dieser im Sinne einer Risikobergrenze unsererseits zu verstehen und setzt die unbedingte Einhaltung festgelegter Zahlungsziele durch den Besteller voraus.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehender Forderungen, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor endgültiger Einlösung des Wechsels und Erlöschen unserer wechselseitigen Haftung. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumsverfalls nach § 950 BGB für uns, ohne uns zu verpflichten. Bei einer Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Besteller steht uns im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung das Miteigentum an der neuen

Sache zu. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt unser (Mit-) Eigentumsanteil als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinen Kunden zur Sicherung unserer Rechte ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß dem Vorstehenden vereinbart. Die Berechtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware entfällt allerdings, wenn und soweit zwischen ihm und seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot hinsichtlich der Forderung aus der Weiterveräußerung vereinbart ist. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Besteller nicht berechtigt. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und unserer Einziehungsbefugnis ist der Besteller solange zur Einziehung ermächtigt, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat uns der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, weiterveräußert wird, gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird. Hat der Besteller seine aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung im Rahmen des echten Factoring verkauft, so tritt er die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor im voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Übersteigt der Wert der uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet. Neben einem etwaigen Insolvenzantrag sowie der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hat uns der Besteller unverzüglich Zugriffe Dritter auf unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren oder Forderungen unter Aushändigung der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen anzuzeigen. Machen wir von unserem Recht auf Rücknahme der Ware Gebrauch, so liegt darin kein Rücktritt vom Vertrag. Der Besteller hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherungen aus einem Schadensfall werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der betroffenen Vorbehaltsware an uns abgetreten.

9. Werkzeuge

Formen und Werkzeuge, die wir im Auftrag des Bestellers anfertigen oder beschaffen, bleiben mangels anderweitiger Vereinbarung unser Eigentum. Dies gilt in Anbetracht unserer



Konstruktionsleistung und Instandhaltungskosten auch dann, wenn dem Besteller anteilige Kosten in Rechnung gestellt werden. Die Formen und Werkzeuge werden ausschließlich für Aufträge des Bestellers verwendet, solange dieser seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt, wenn vom Besteller innerhalb von zwei Jahren nach der letzten Teile-Lieferung aus der Form bzw. dem Werkzeug keine weiteren Bestellungen eingehen.

10. Gewährleistung

Beanstandungen wegen Falschliefereien, Mengenabweichungen oder Mängeln sind, soweit durch zumutbare Untersuchungen feststellbar, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln verlängert sich diese Frist auf eine Woche nach Feststellung. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Anerkenntnis der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit. Bei begründeter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder kostenlosen Ersatzlieferung verpflichtet. Bei wiederholt fehlgeschlagener Ersatzlieferung oder Nachbesserung kann der Besteller jedoch eine angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge.

11. Verjährung / Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Gewährleistungsansprüche verjähren 1 Jahr nach Erhalt der Ware, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben. Die gleiche Frist gilt für die Verjährung von Ansprüchen wegen nicht am Liefer- und Leistungsgegenstand selbst entstandener Schäden. In allen Fällen, in denen wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadenersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

12. Schutzrechte

Falls Lieferungen nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern oder unter Verwendung von beigestellten Teilen des Bestellers vorzunehmen sind, steht dieser dafür ein, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Der Besteller hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen. Wird uns die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht untersagt, so sind wir – ohne Prüfung

der Rechtslage – berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Uns überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch zurückgesandt; sonst sind wir berechtigt, sie drei Monate nach Abgabe des Angebotes zu vernichten. An von uns oder in unserem Auftrag von Dritten hergestellten Entwürfen, Zeichnungen, Modellen, Formen und Werkzeugen beanspruchen wir in jedem Fall das Recht der Alleinherstellung. Sie dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden. Unsere Marken sind auf den von uns gelieferten Waren angebracht. Sie sind daher auch von dem Besteller zu benutzen, insbesondere an den von ihm aus den von uns gelieferten Waren hergestellten Produkten (z.B. Fenster), für die von uns Fertigungsunterlagen, Knowhow und überlokale Werbung gestellt werden. Eine Benutzung unserer Marken ist ausschließlich und ausdrücklich beschränkt auf die von uns gelieferten Waren, daraus hergestellte Produkte sowie die Werbung für diese Produkte. Das Benutzungsrecht bzw. die Benutzungspflicht endet mit Beendigung der Geschäftsverbindung. Der Besteller wird unsere Marken weder während der vertraglichen Beziehung noch nach deren Beendigung als Bestandteil seiner Firmierung verwenden oder für sich als Marke oder sonst als geschäftliche Kennzeichnung (etwa als Internetadresse oder ähnliches) registrieren lassen.

13. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht
Erfüllungsort ist der Ort des Lieferwerkes. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Firmensitz oder der Sitz des Bestellers, auch für Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesse. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

14. Sonstiges

Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen. Unsere Profilsysteme sind ausschließlich zur Verarbeitung im Fenster- und Türenbau bestimmt. Eine Veräußerung unbearbeiteter Halbzeuge an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht. Wir weisen darauf hin, dass wir die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten des Bestellers nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.



VEKA AG · Postfach 12 62 · D-48319 Sendenhorst

Anschreiben

Produktmanagement Profilsysteme
Michael Koch
Telefon: 02526 29-4105
Telefax: 02526 29-4980
mkoch@veka.com

23. Oktober 2008

Sortimentsänderungen SOFTLINE 58 mm

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der Anteil der 58 mm bautiefen Systeme verliert in Deutschland mehr und mehr an Bedeutung. Dieses ist eine Folge der gestiegenen Energiekosten und dem Wunsch nach Sparpotentialen durch bautiefere Systeme.

Dieses hat auch Veränderungen unseres Sortiments zur Folge.

Zum 31.12.2008 entfällt daher das UNI-Sortiment der 58 mm bautiefen Systeme und somit die lagermäßige Bevorratung nachfolgender Profile in einseitiger Folierung der Farben Anthrazitgrau, Silbergrau, Moosgrün, Tannengrün und Stahlblau:

101.085 SL/AD Blendrahmen 82/58 mm
101.086 SL/AD Blendrahmen 67/58 mm
102.103 SL/AD Sprosse 82/58 mm
102.196 SL/AD loser Setzpfosten 58/56 mm
103.196 SL/AD Flügel 82,5/58 mm, nicht flb.
105.123 SL/AD HT-Flügel 118/58 mm
109.303 Balkonanschlussprofil 100/37 mm
110.047 Fensterbankanschluss
114.011 Verbreiterung 45/58 mm
114.012 Verbreiterung 30/58 mm

Alle ab dem 31.12.2008 eingehenden Bestellungen werden nur noch im Rahmen der Sonderfolierung und unter Berücksichtigung der 3-wöchigen Lieferzeit sowie einer geänderten Preissetzung abgewickelt.

Bitte informieren Sie Ihre entsprechenden Stellen.

Mit freundlichem Gruß

VEKA AG
i. A.

Michael Koch

VEKA AG · Ein Unternehmen der Laumann Gruppe

VEKA AG · Dieselstraße 8 · D-48324 Sendenhorst · Telefon 02526 29-0 · Telefax 02526 29-3710 · www.veka.de
Sitz der Gesellschaft: Sendenhorst · HRB 8282 AG Münster · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heinrich Laumann
Vorstand: Andreas Hartleif (Vorsitzender), Dr. Andreas W. Hillebrand (stellvertr. Vorsitzender), Bonifatius Eichwald, Elke Hartleif, Dr. Werner Schuler



Inhaltsverzeichnis

Update 2/2008 Seite

Werbeunterstützung

- Neuer Flyer
„Pflege und Wartung von Kunststofffenstern“ 1
- Neues Poster „Energie sparen“ 2

Vertriebsunterstützung

- VEKA PowerPoint Präsentation 3

VEKA Partnerseminare

- VEKA Seminarprogramm 2008/09 4



Neuer Flyer „Pflege und Wartung von Kunststofffenstern“

Seit Mitte dieses Jahres steht der DIN-lang-Flyer „Pflege und Wartung von Kunststofffenstern“ zur Verfügung.

Er informiert den Endverbraucher zu Themen wie Reinigung der Fenster, Warten der Beschläge und gibt eine Anleitung zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Darüber hinaus werden Tipps zum Lüften und allgemeine Sicherheitshinweise gegeben.

Der Flyer ist auf dünnem Floorpost-Papier gedruckt, so dass er sich auch gut als Rechnungsbeilage o.ä. eignet und kann auf der Rückseite mit Ihrem Stempel individualisiert werden.

Bestellt werden kann der 6-seitige DIN-lang-Flyer telefonisch bei Frau Bärbel Ruby (Telefon 0 25 26 - 29 44 40).



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

zu Ihren neuen Qualitäts-Fenstern!

Sie haben sich mit der Wahl Ihrer neuen Fenster für moderne und hochwertige Qualität entschieden. Wir bedauern es sehr, dass diese Entscheidung und sind überzeugt davon, dass Sie die richtige Wahl getroffen haben. Ihre Fenster sind nach dem allerneuesten Stand der Technik hergestell und fachmännisch montiert worden. Um Ihnen über lange Jahre hinweg die ungetrübte Freude an ihnen zu erhalten, haben wir einige Tipps zur korrekten Bedienung und Pflege für Sie zusammengestellt. Denn wie jedes andere Bauteil unterliegen natürlich auch moderne Kunststofffenster einer ganz unvermeidlichen leichten Abnutzung. Wenn Sie die nachstehenden kurzen Hinweise befolgen können Sie ohne großen Aufwand den Wert Ihrer Fenster über Jahrzehnte erhalten.

Pflege und Wartung von Kunststofffenstern

Richtig reinigen

Kunststoffprofile zeichnen sich durch ihre besonders langlebige und leicht zu reinigende Oberfläche aus. Zum Reinigen Ihrer Fenster genügt daher in der Regel lauwarmes Wasser mit einem milden Reinigungsmittel oder Spülmittel. Sollten sich grobe Verschmutzungen an nicht empfindlichen Stellen bilden, können Sie sich Hilfe an uns, Scheuermittel und Haushalts- oder Rasenmähermittel mit aggressiven Inhaltsstoffen wie Alkohol oder Salzsäure können die Glas- und Rahmenoberfläche sowie die Dichtungen angreifen und beschädigen. Verwenden Sie bitte nur weiche Reinigungstücher oder -schwämme.

Tipps: Die Kunststoffrahmen Ihrer Fenster sollten Sie nach der Reinigung nicht trocken reiben. Reiben Sie stattdessen mit PVC eine elektrostatische Aufladung. Dadurch werden Staubteilchen wieder angezogen. Ein zweites Abwischen mit Softwasser hingegen lässt Ladung ab und verhindert eine erneute elektrostatische Aufladung.

Dichtungen kontrollieren

Um Leckagen und Wasser einströmen zu vermeiden, sind Ihre Fenster mit mehreren Dichtungen mit sehr hoher Lebensdauer versehen.

Pflege Sie dennoch die Dichtungen ab und zu auf Sicht und Zustand und reinigen Sie sie mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel. Kontrollieren Sie, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden, auch von Zeit zu Zeit die Verschiebungsflächen zwischen Überdräusen und Mauerwerk. Falls die Dichtmasse rissig ist oder sich an irgendeiner Stelle abblät, wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns.

Beschläge nachstellen

Ihre Fenster werden vom Fachmann sorgfältig eingewartet und justiert. Für Nacharbeiten der Beschläge sollte daher in der Regel nicht notwendig sein. Extreme Beanspruchung oder Bewegungen im unmittelbaren Baukörper können allerdings im Laufe der Jahre eine Nachjustierung an folgenden mechanisch relevanten Punkten erforderlich machen. Im besten lassen Sie diese von Ihrem Fensterfachmann ausführen:

- Seitenverstellung oben (am Ausräuber)
- Seitenverstellung unten (am Ecklager)
- Höhenverstellung (am Pfosten)
- Anpressdruckverstellung (am Lötbock)
- Anpressdruckverstellung (Einstellung der Schließlippen)

Beschläge warten

Die technisch zusammenbauenden, hochwertigen Beschläge Ihrer neuen Fenster werden Ihnen bei sorgfältiger Behandlung keinerlei Probleme bereiten. Bitte verwenden Sie alle beweglichen Beschläge mindestens einmal jährlich mit saurem und harterem Fett oder Öl und ziehen Sie falls erforderlich die Befestigungsschrauben nach. Ihre Fenster werden es Ihnen mit Langlebigkeit und einwandfreier Funktion über Jahre hinweg danken.

Sinnvoll lüften

Regelmäßiges Lüften regt die Luftfeuchtigkeit und sorgt so für ein angenehmes Raumklima. Damit beim Luftaustausch keine wertvolle Energie verloren geht, empfehlen wir Ihnen kurz, aber intensiv zu lüften. Drehen Sie dazu die Heißluft ab. Öffnen Sie die Fenster zweifach bis dreifach weit und schaffen Sie so Durchzug. Mit dieser sogenannten Stoßlüftung erreichen Sie in nur wenigen Minuten einen nahezu vollständigen Austausch der Raumluft ohne dass die Wärmepuffer der Wärmehaube (Mineralwolle) ausbleiben. Besonders bei hoher Luftfeuchtigkeit, etwa in Badezimmern, Küchen oder nach Putz-, Lack- oder Malerarbeiten, ist regelmäßiges Lüften notwendig, um eventuelle Schimmelbildung zu verhindern.

Tipps: Damit Wasser, das etwa bei starkem Schließdruck oder beim Fenster in Kippstellung in den Rahmenfuß eindringen könnte, direkt wieder abgeführt wird, hat jedes Fenster ein gesteuertes Entwässerungssystem. Diese finden Sie bei jedem Fenster z. B. immer im Rahmenfuß. Kontrollieren Sie regelmäßig, etwa beim Fensterputzen, auch die Entwässerungslöcher und entfernen Sie eventuelle Verstopfungen.

VEKA Marketing Team
 Frau Bärbel Ruby
 Telefon 0 25 26-29 44 40
 Telefax 0 25 26-29 49 90
 E-Mail bruby@veka.com



Neues Poster „Energie sparen“

Ab sofort erhältlich ist ein neues VEKA Poster zum Thema Energie sparen.

Das Motiv eignet sich für Ihren Ausstellungsraum oder Aktionsstand und macht den Betrachter plakativ auf die Vorteile neuer Fenster im Zusammenhang mit der Energiespardiskussion aufmerksam.

Das Poster hat das Format DIN A1 und ist kostenlos (größere Mengen auf Anfrage) über die VEKA Marketingabteilung erhältlich.



VEKA Marketing Team
Frau Bärbel Ruby
Telefon 025 26-29 44 40
Telefax 025 26-29 49 90
E-Mail bruby@veka.com



VEKA PowerPoint Präsentation

Das Thema Energie sparen ist weiterhin ein wichtiger Faktor in der Beratung für neue Fenster bzw. den Fensteraustausch.

Daher hat VEKA eine PowerPoint-Präsentation zu diesem Thema erstellt, die Sie ganz einfach zur Unterstützung Ihrer Verkaufsgespräche nutzen können. Die Datei finden Sie zum Download im Login-Bereich unserer Homepage www.veka.de.

Geben Sie einfach Ihre Kennung ein oder registrieren Sie sich als VEKA Partner. Wählen Sie dann im Partnermenü die Download-Area aus. Hier finden Sie an erster Stelle die Präsentation, die Sie nach Ihren Bedürfnissen anpassen und beispielsweise mit Ihrem Logo individualisieren können.

Darüber hinaus können Sie die Präsentation auch auf CD anfordern. Senden Sie dazu eine Mail an boermann@veka.com und bestellen Sie Ihr Exemplar.

Beispielseiten:

Energiesparen – jetzt oder nie!

Veraltete Häuser belasten das Klima
Gebäude verbrauchen in Deutschland mehr Energie als Industrie oder Verkehr!

- Immobilien verursachen in Deutschland rund 136.000.000 Tonnen CO₂ pro Jahr
- Das sind 26% des gesamten CO₂-Aufkommens
- Bis zu 40% der gesamten Energie wird von Gebäuden verbraucht
- 75% aller Gebäude in Deutschland sind z. B. wesentlich älter als 30 Jahre
- Noch in den letzten Jahren hat die Wärmedämmungstechnologie enorme Fortschritte gemacht...

Anteil der Gebäude am gesamten Energieverbrauch

40%

Energiesparen – jetzt aktiv werden!

Beste Wärmedämmung spart Heizkosten

Alle Fenster mit bestmöglicher Wärmedämmung
Uw = 0,8 W/m²K

Jährliche Mehrkosten für die Heizung: ca. 390 EUR*

Alle Fenster mit Standard-Wärmedämmung
Uw = 1,0 W/m²K

Jährliche Mehrkosten für die Heizung: ca. 570 EUR*

Alle Fenster mit schlechter Wärmeisolation
Uw = 1,8 W/m²K

Jährliche Mehrkosten für die Heizung: ca. 870 EUR*

*Heizenergiebedarf: 20 kWh/m² pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche. Heizenergie: 1 kWh = 1000 kWh. *VEKA KUNDE, 50% STUFE, 10. STUFE, 20. STUFE, 30. STUFE, 40. STUFE, 50. STUFE, 60. STUFE, 70. STUFE, 80. STUFE, 90. STUFE, 100. STUFE

Bei Rückfragen steht Ihnen das VEKA Marketing Team gerne zur Verfügung.

VEKA Marketing Team
Frau Barbara Oermann
Telefon 0 25 26-29 44 60
Telefax 0 25 26-29 49 90
E-Mail boermann@veka.com



VEKA Seminarprogramm 2008/ 2009

Die VEKA Partnerseminare erfreuen sich weiter großer Beliebtheit. Auch in diesem Herbst/Winter bietet VEKA daher wieder eine Reihe praxisorientierter Veranstaltungen zu Themen rund um den Verkauf, Marketing und Service.

Bei den in diesen Tagen (Ende November) stattfindenden ersten Veranstaltungen liegt der Schwerpunkt auf dem professionellen Verhalten am Telefon (Seminare: „Am Telefon begeistern“ und „Angebote professionell nachfassen“).

Im Dezember wird die Seminarreihe direkt fortgesetzt mit dem Praxistraining Preisverhandlungen sowie einer Veranstaltung zum Gebäude-Energieausweis und seinen Auswirkungen auf das Tagesgeschäft. Da aufgrund von Absagen etc. immer wieder Restplätze zur Verfügung stehen, besteht für Sie auch kurzfristig die Möglichkeit sich oder Ihre Mitarbeiter zu diesen Terminen anzumelden.

Alle in den nächsten Wochen stattfindenden Seminarangebote finden Sie in der nachfolgenden Übersicht:

Fr. 05.12.08	„Erfolgreich verkaufen – Praxisseminar Preisverhandlungen“	Sendenhorst
Fr. 12.12.08	„Gebäude-Energieausweis – lästige Vorschrift oder Chance?“	Sendenhorst
Fr. 16.01.09	„Regionales Marketing – erfolgreich regionale Märkte bearbeiten“	Sendenhorst
Do. 22.01.09	„Kundenorientierung für Servicepersonal“	Sendenhorst

2-tägiges Verkaufstraining

Fr. 23.01.09 & Sa. 24.01.09	„Erfolgreich verkaufen in der Praxis“	Sendenhorst
Do. 29.01.09	„Regionales Marketing – erfolgreich regionale Märkte bearbeiten“	Ulm
Fr. 30.01.09	„Gebäude-Energieausweis – lästige Vorschrift oder Chance?“	Ulm
Do. 05.02.09	„Am Telefon begeistern“	Ulm
Fr. 06.02.09	„Erfolgreich verkaufen – Praxisseminar Preisverhandlungen“	Ulm
Do. 12.02.09	„Veranstaltungen und Beratung – erfolgreich überzeugen“	Sendenhorst
Fr. 13.02.09	„Sie sind mir empfohlen worden“ – Empfehlungsmarketing	Sendenhorst
Fr. 13.03.09	„Sie sind mir empfohlen worden“ – Empfehlungsmarketing	Ulm

Kostenbeteiligung für alle eintägigen Seminare: 150 €/ Person, inkl. umfangreicher Seminarunterlagen, Tagungsgetränken und Mittagessen sowie 390 €/ Person für das 2-tägige Seminar am 23. & 24. Januar inkl. Übernachtung mit Frühstück, kleinem Abendprogramm sowie umfangreicher Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und 2 Mittagessen.

Melden Sie sich kurzfristig telefonisch oder schriftlich an, noch sind Restplätze verfügbar. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Schramm unter Telefon 0 25 26 – 29 44 20 gerne zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen auch die ausführliche Seminarbroschüre für Detailinformationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

VEKA Marketing Team
Herr Marco Schramm
Telefon 0 25 26 – 29 44 20
Telefax 0 25 26 – 29 49 90
E-Mail mschramm@veka.com



Inhaltsverzeichnis

Update 2/2008

Seite

Technische Informationen

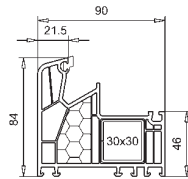
- Übersicht – ALPHALINE 90 MD 1
- Übersicht der Zusatzprofile ALPHALINE 90 MD 5
- Anschlagdichtung für Haustür 13
- Pfostenverbinder 14



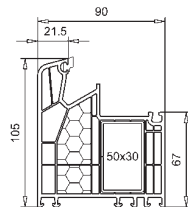
Das Qualitätsprofil



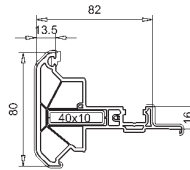
Profil-System – ALPHALINE 90 MD



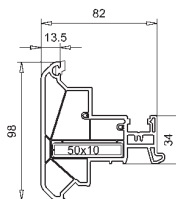
Blendrahmen 84mm
101.236 *
Stahl 113.025



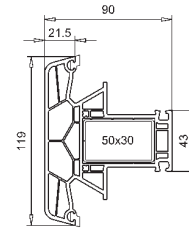
Rahmen 105mm
101.237 *
Stahl 113.046



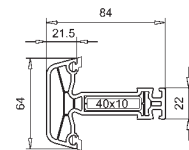
Loser Setzpfosten 80mm
102.244 *
Stahl 113.028
Endkappe einseitig
109.594
f. 102.244, gefräst
Endkappe zweiseitig
109.592.2
109.593.3
f. 102.244, gerade



Loser Setzpfosten 98mm
102.245 *
Stahl 113.013
Stahl 113.013.3
Endkappe zweiseitig
109.595.2
109.595.3
f. 102.245, gerade

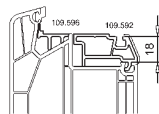


Setzpfosten 119mm
102.242 *
Stahl 113.046
Verbinder
106.238.1



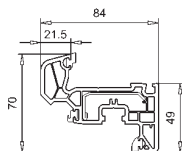
Flügelprosse 64mm
102.243 *
Stahl 113.028
Verbinder
106.239.1

Festverglasung

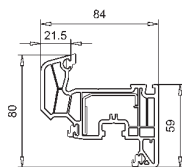


Einlegeleiste
109.592 *
Glasfalzeinlage
109.596

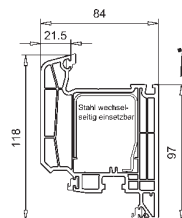
Technische Informationen



Flügel 70mm nfb.
103.313 *
Stahl 113.269



Flügel 80mm nfb.
103.312 *
Stahl 113.292 (Ausführung weiss)
Stahl 113.294 (Ausführung farbig)
Stahl 113.295 (PSK-Türelemente)



Flügel 118mm nfb.
103.314 *
Stahl 113.304

Änderung

- Ausführung: weiß
 - - - - - Folierung einseitig
 ————— Folierung beidseitig
 * Folie auf Anfrage

Lieferfähigkeit von Sonderfolie nach Rücksprache.

Technische Änderungen vorbehalten!



107.218



107.217



107.215



107.224



107.210



107.211



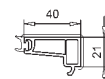
107.214



107.226



107.212 *



107.223

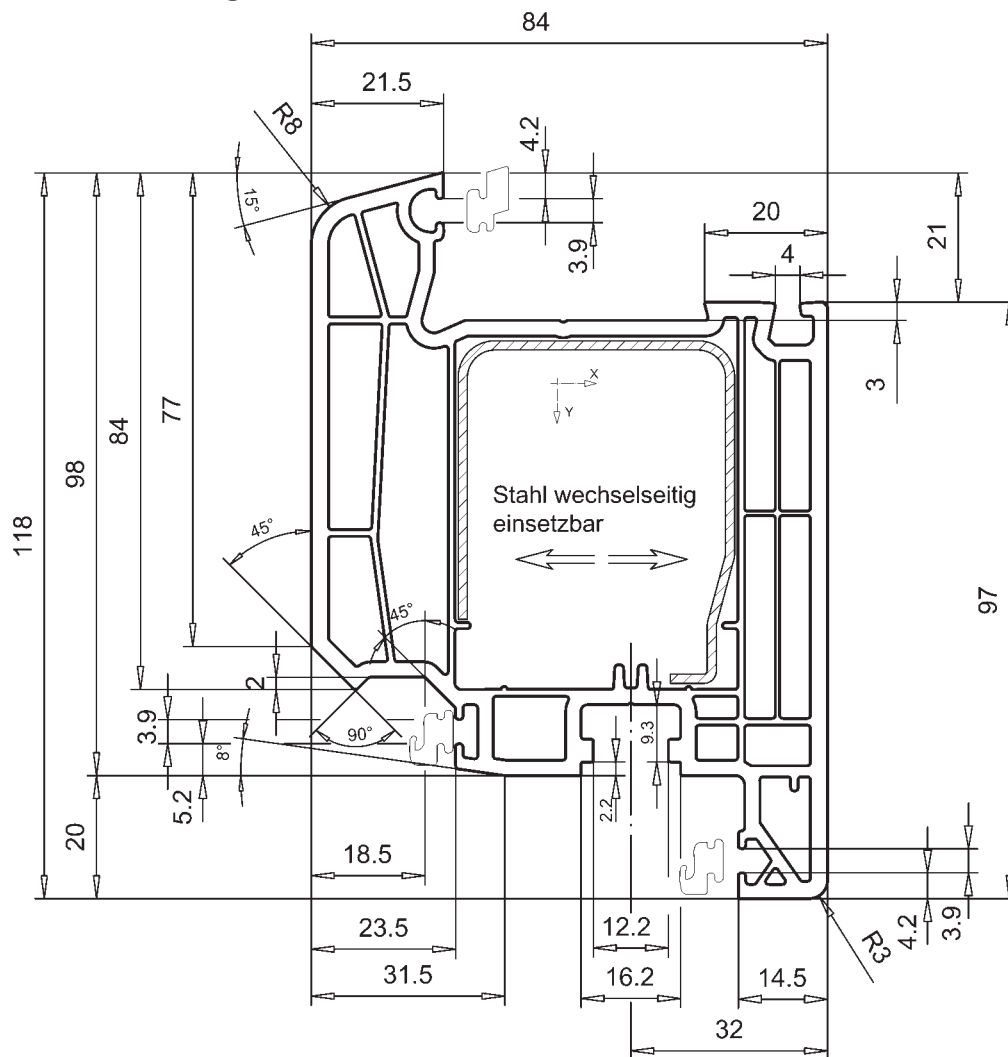


Profil-System – ALPHALINE 90 MD

118 mm, Flügel, nflb.

103.314 *

inkl. Dichtung



Verstärkung	
113.304	$s = 1,5 \text{ mm}, I_x = 6,70 \text{ cm}^4, I_y = 7,54 \text{ cm}^4$

Ausführung: weiß

--- Folierung einseitig

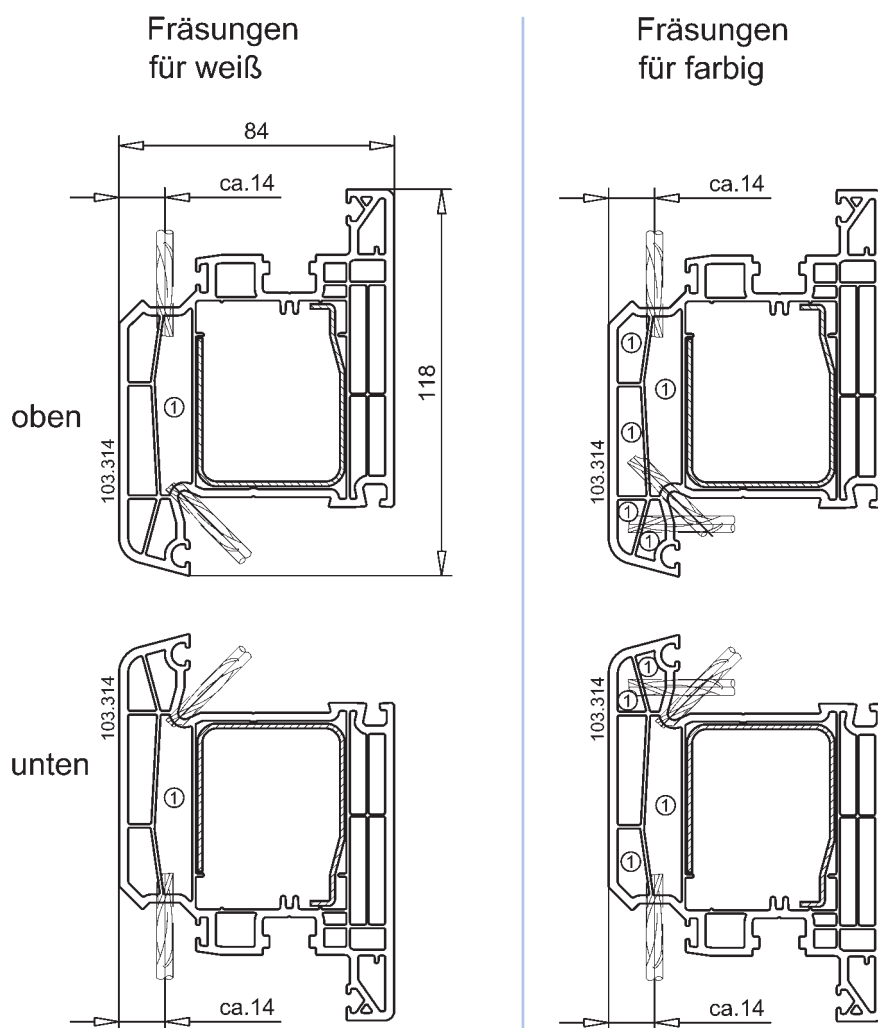
— Folierung beidseitig

* Folie auf Anfrage

Technische Änderungen vorbehalten!



Fräs- und Bohrarbeiten für 103.314



- ① Diese Kammern sind zu öffnen, um eine Entwässerung bzw. Belüftung zu gewährleisten

Zusatzprofile – ALPHALINE 90 MD

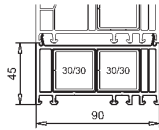
Profilübersicht

Alu-Trittschutz

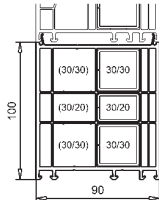


Alu-Trittschutz
104.273.1
incl. Klebeband

Verbreiterungen

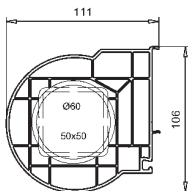


Verbreiterung 45mm
114.206 *
Stahl 113.025

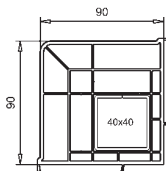


Verbreiterung 100mm
114.207 *
Stahl 113.025
113.019

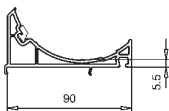
Eckkopplungen



Rundkopplung
116.216 *
Stahl 113.054.2 (Ø60x2)
Ix=15,3cm⁴
Stahl 113.053.2 (50x50x2)
Ix=14,4cm⁴, Iy=14,4cm⁴
Montagesystem 141.448.1

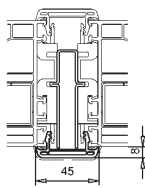


Eckkopplung 90°
116.214 *
Stahl 113.281.2
Ix=7,20cm⁴, Iy=7,20cm⁴
Montagesystem 141.448.1

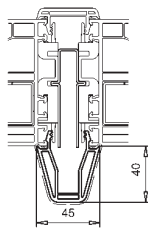


Anschlussprofil
116.215 *

Systemkopplung



Abdeckprofil 6mm
116.210
113.348
Ix= 1,18cm⁴, Iy= 10,44cm⁴



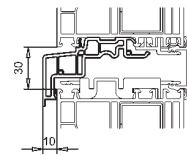
Abdeckprofil 40mm
116.211
113.348
Ix= 1,18cm⁴, Iy= 10,44cm⁴



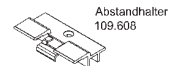
Füllprofil
116.213



Abstandhalter
109.607



Kopplungsprofil horizontal
116.212 *

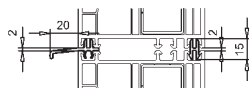


Abstandhalter
109.608

Systemkopplung

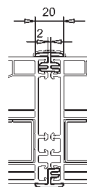
Detaillierte Informationen erhalten Sie aus der technischen Unterlage **Nr. 015**

Kopplungen



Kopplungsprofil
116.053

Kopplungsprofil
116.030



Kopplungsprofil
116.005.2

Ausführung: weiß

----- Folierung einseitig

————— Folierung beidseitig

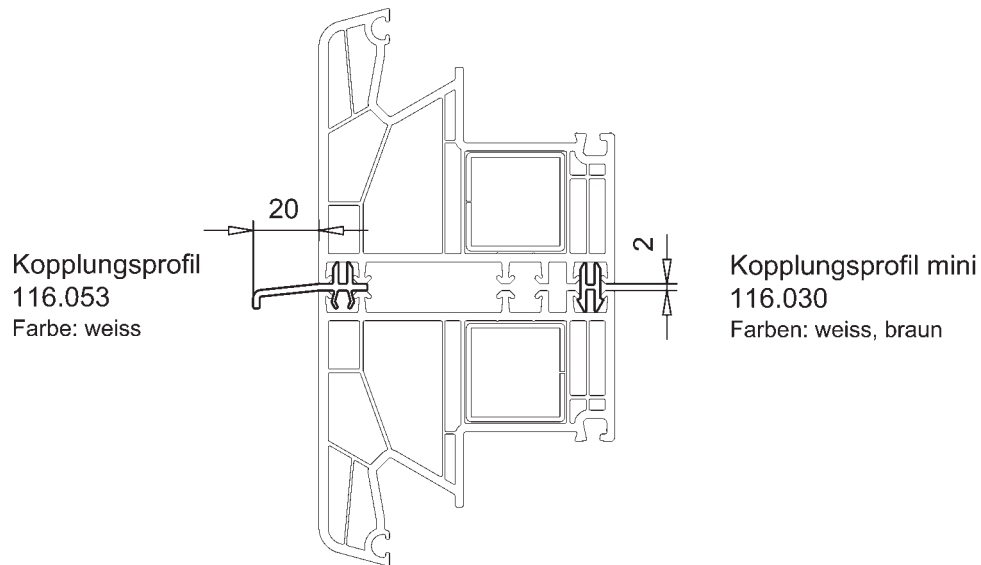
* Folie auf Anfrage

Lieferfähigkeit von Sonderfolie nach Rücksprache.

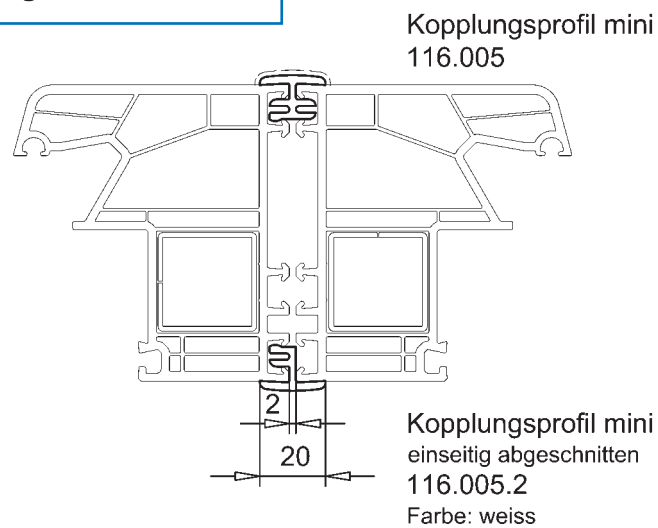
Technische Änderungen vorbehalten!

Zusatzprofile

Profilübersicht



Kopplungen nur vertikal

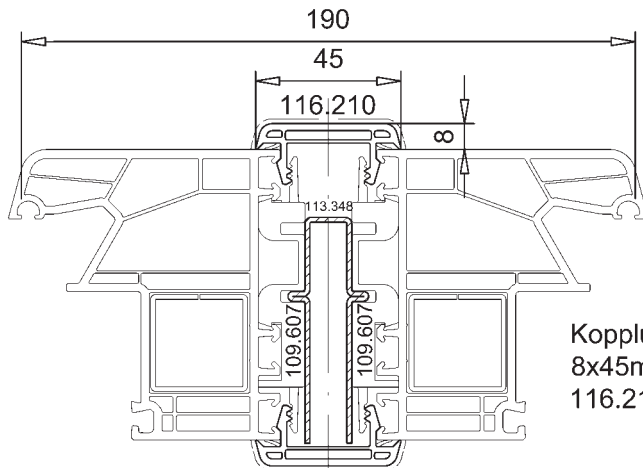


Ausführung: weiß
 - - - - - Folierung einseitig
 — — — — — Folierung beidseitig
 * Folie auf Anfrage

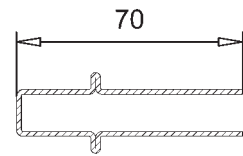
Technische Änderungen vorbehalten!

Zusatzprofile Profilübersicht

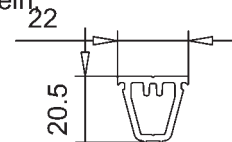
Kopplungen nur vertikal



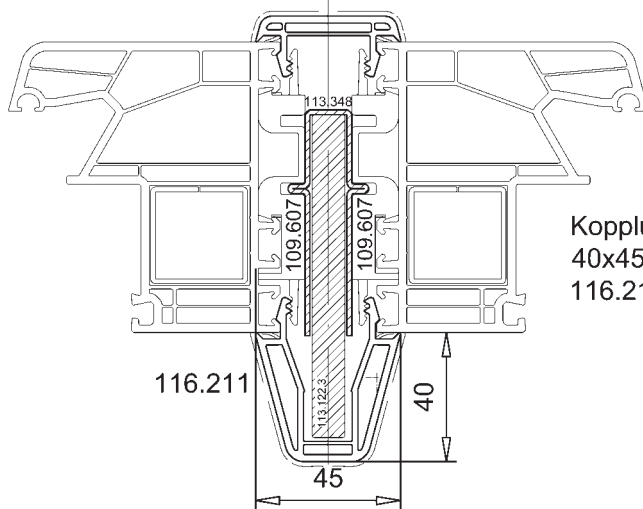
Kopplungsprofil klein,
8x45mm
116.210



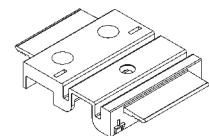
Armierung
113.348



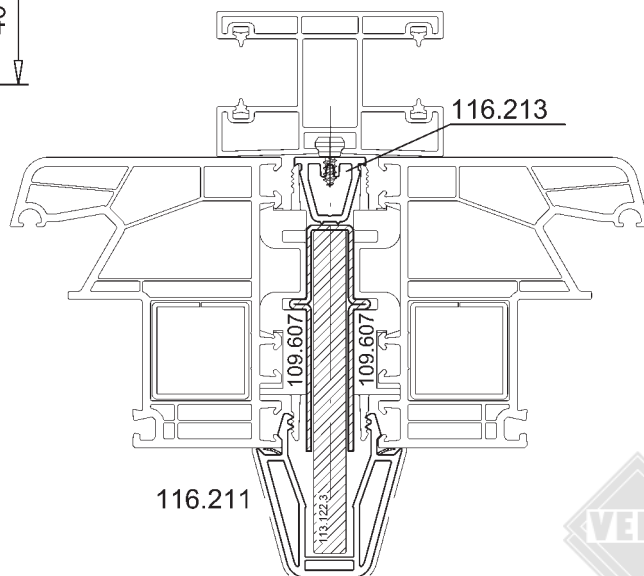
Füllprofil vertikal
116.213



Kopplungsprofil gross,
40x45mm
116.211



Abstandshalter
109.607



116.211

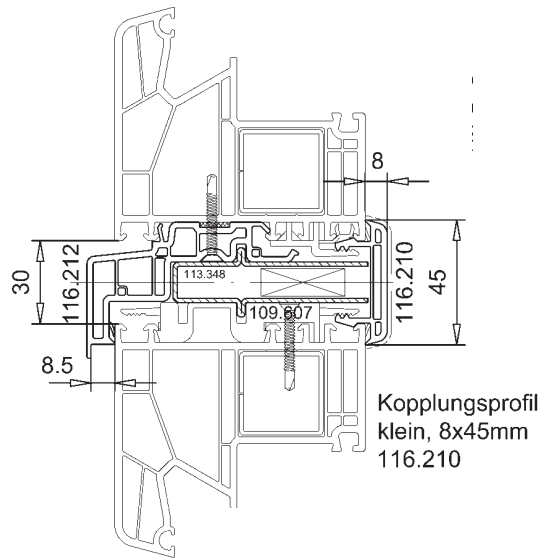
116.213

Ausführung: weiß
 - - - - - Folierung einseitig
 — — — — — Folierung beidseitig
 * Folie auf Anfrage

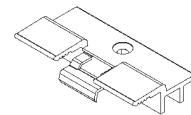
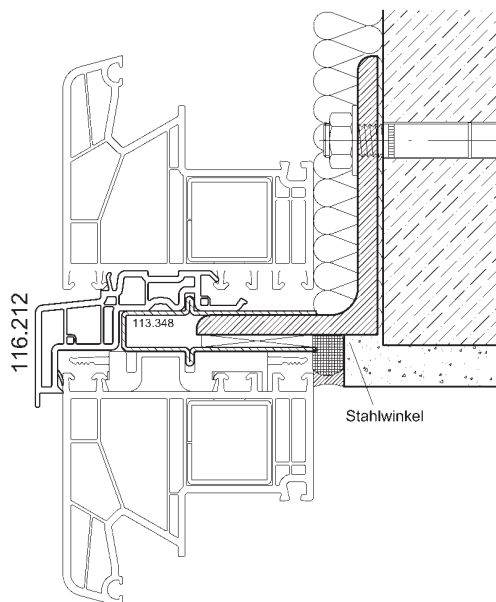
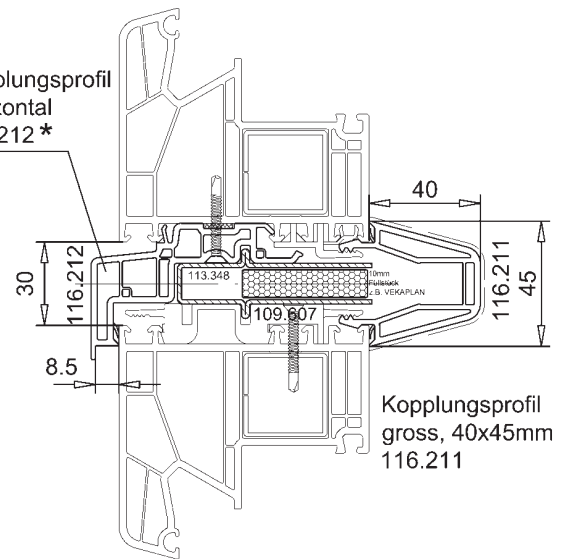
Technische Änderungen vorbehalten!

Zusatzprofile Profilübersicht

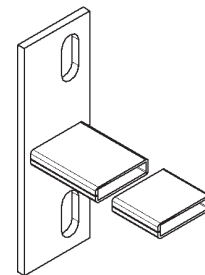
Kopplungen nur horizontal



Kopplungsprofil horizontal
116.212 *



Abstandshalter
109.608



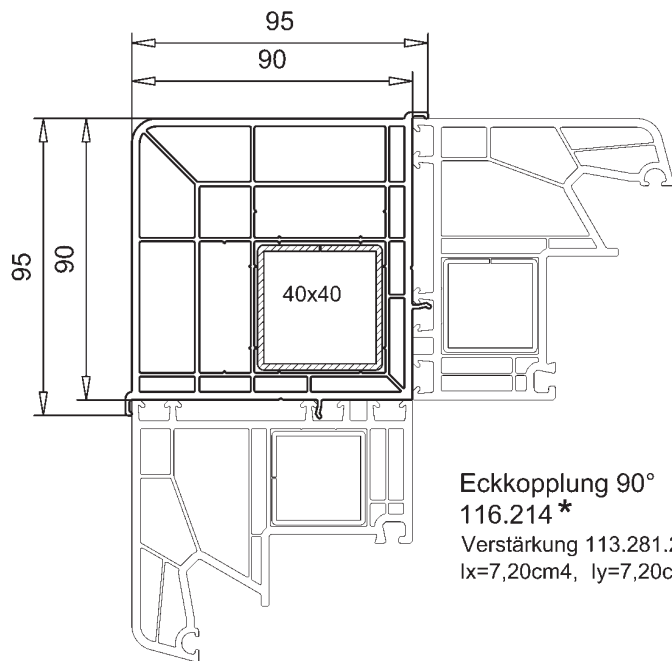
Montageanker
141.447
2 Stück (rechts & links)

Ausführung: weiß
 - - - - - Folierung einseitig
 — — — — — Folierung beidseitig
 * Folie auf Anfrage

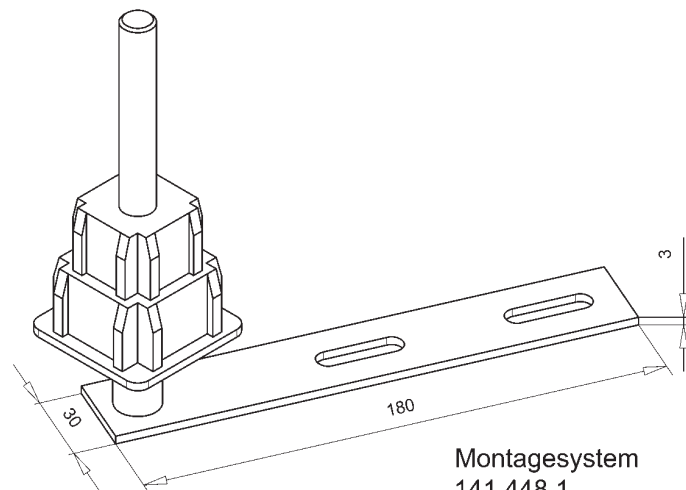
Technische Änderungen vorbehalten!

Zusatzprofile Profilübersicht

Kopplungen nur vertikal



Eckkopplung 90°
116.214 *
Verstärkung 113.281.2
 $I_x=7,20\text{cm}^4$, $I_y=7,20\text{cm}^4$

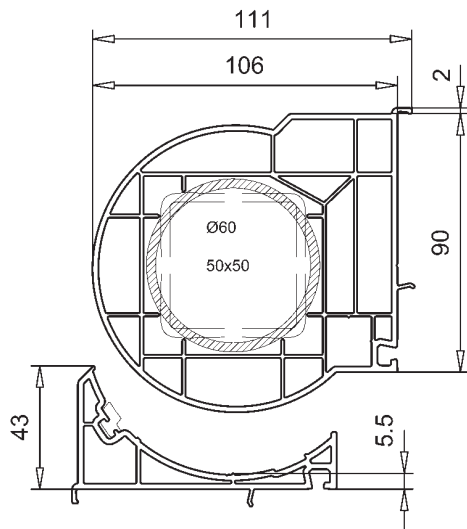


Montagesystem
141.448.1

Ausführung: weiß
- - - - - Folierung einseitig
— — — — — Folierung beidseitig
* Folie auf Anfrage

Technische Änderungen vorbehalten!

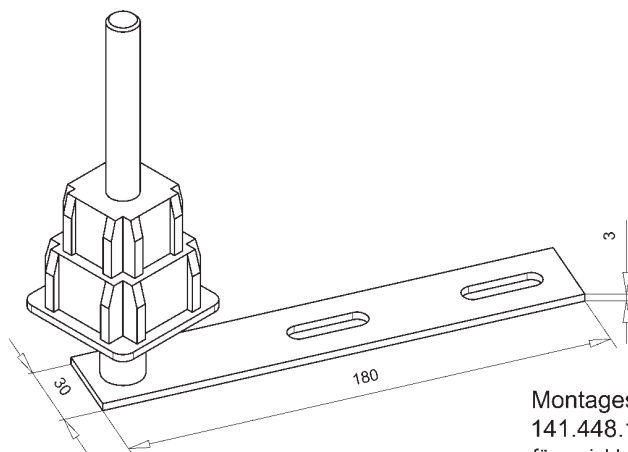
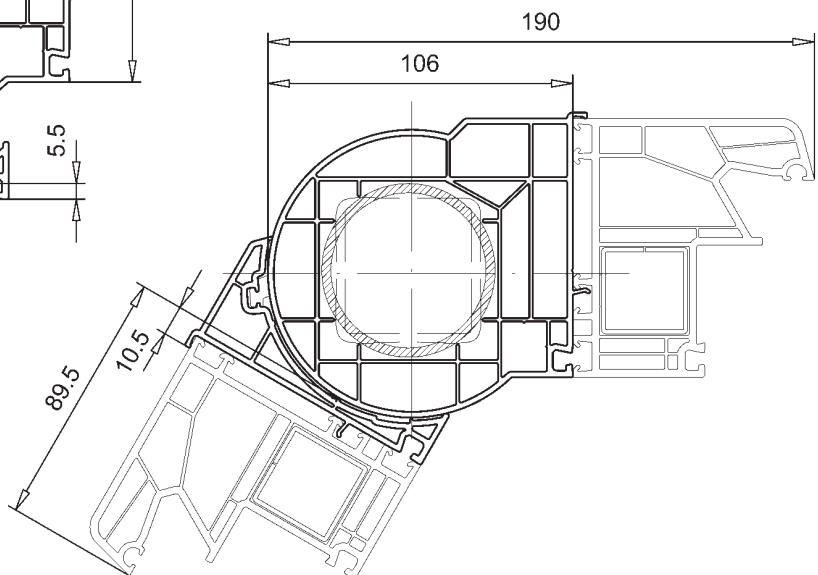
Zusatzprofile Profilübersicht



Anschlussprofil
116.215*
Dichtung 112.253

Rundkopplung 116.216*

Verstärkung 113.054.2 (Ø60x2)
I_x=15,3cm⁴
Verstärkung 113.053.2 (50x50x2)
I_x=14,4cm⁴, I_y=14,4cm⁴



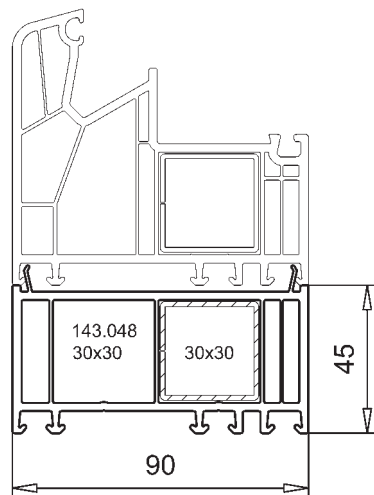
Montagesystem
141.448.1
für variable Eckkopplung

Ausführung: weiß
- - - Folierung einseitig
— — — Folierung beidseitig
* Folie auf Anfrage

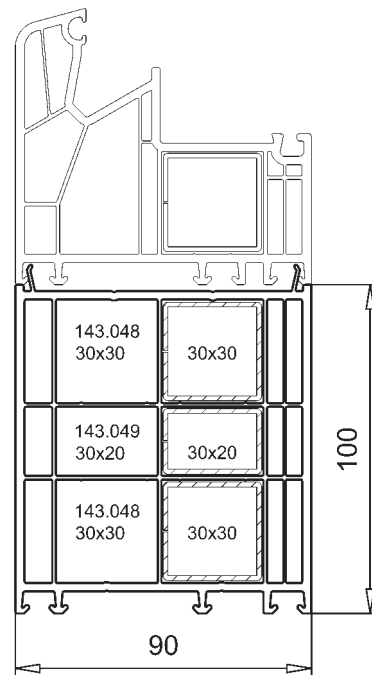
Technische Änderungen vorbehalten!

Zusatzprofile

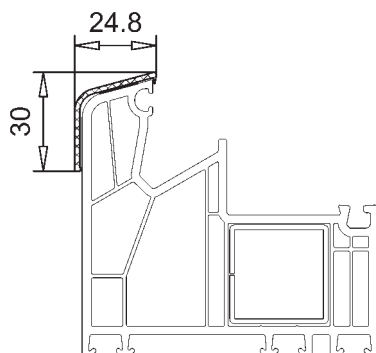
Profilübersicht



Verbreiterung 45mm
114.206 *
 Verstärkung 113.025
 Dämmkeil 143.048 (30x30mm)



Verbreiterung 100mm
114.207 *
 Verstärkung 113.025
 Verstärkung 113.019
 Dämmkeil 143.048 (30x30mm)
 Dämmkeil 143.049 (30x20mm)



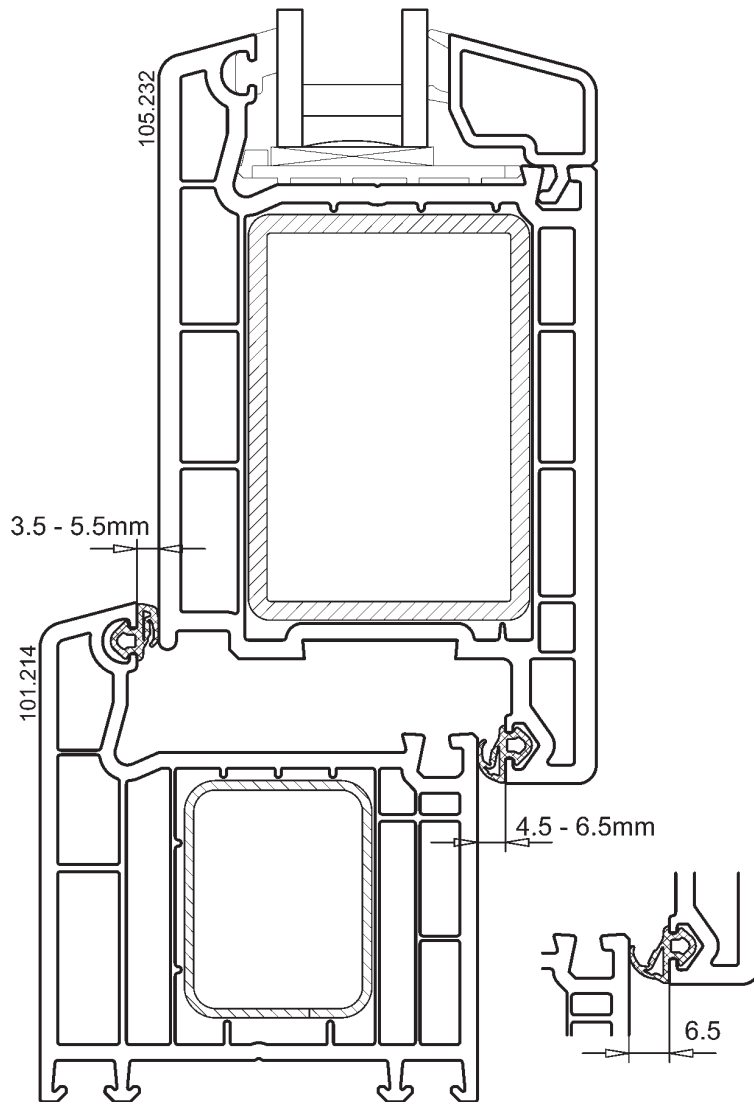
Alu-Trittschutz
104.273.1
 incl. Klebeband
 Farben: eloxiert
 E6/EV1, Euras 15

Ausführung: weiß
 - - - - - Folierung einseitig
 ————— Folierung beidseitig
 * Folie auf Anfrage

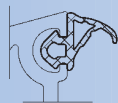
Technische Änderungen vorbehalten!



Anschlagdichtung 112.331 für Haustür, alternativ zu 112.353



Zeichnung Anschlagdichtung



für Rahmen und Flügel,
Spalt 3,5 - 6,5 mm
APTK schwarz und grau

- aussen im Blendrahmen
- Innen im Flügelanschlag
- um die Ecke gezogen
- oben mittig stoßen u. verkleben

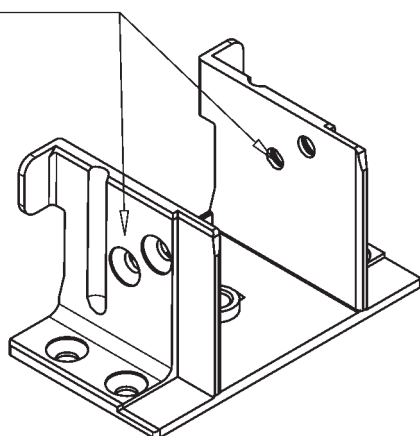


Technische Änderungen vorbehalten!

Pfostenverbinder

erhalten zusätzliche Bohrungen

zusätzliche Querbohrungen



Zeichnung	Verbinder incl. Dichtplatte	Setzpfosten Flügelsprossen
	106.200.1	102.200 / 102.218 / 102.230 / 102.235 / 102.239 / 102.241
	106.201.1	102.201
	106.202.1	102.202 / 102.238
	106.203.1	102.207
	106.204.1	102.208 / 102.209 / 102.238
	106.209.1	102.212
	106.239.1	102.243

Technische Änderungen vorbehalten!

